

Empfehlungen für naturverträgliches Geocaching in den Niedersächsischen Landesforsten

Allgemeines

Geocaching ist eine moderne Art der Schnitzeljagd, erfreut sich immer größerer Beliebtheit als Freizeitbeschäftigung für Jung und Alt und gewinnt daher zunehmend an Popularität (rd. 40.000 Caches in Niedersachsen). Geocacher, die caches verstecken, sogenannte *owner*, wählen gerne Bäume, Baumstümpfe, Felsen, Findlinge, Gewässerufer usw. als Versteck aus. Auch ist das Bestreben einiger Owner erkennbar, Finder in besonders reizvolle und tlw. abgelegene Landschaften zu führen. Diese Orte können Brut-, Aufzucht- oder Rückzugsgebiete für Tierarten oder Standorte seltener Pflanzenarten sein und sie können innerhalb von Schutzgebieten mit entsprechenden Schutzgebietsauflagen wie z.B. Wegegeboten liegen.

Über 50% des Waldes der Niedersächsischen Landesforsten sind nach verschiedenen Schutzgebietskategorien geschützt. Allein 26.000 ha liegen in Naturschutzgebieten mit besonderen Betretungsregeln wie z.B. dem Wegegebot.

Mit diesem Papier werden Geochachern Informationen und Empfehlungen gegeben, um Konflikte zu vermeiden.

Rechtliche Einordnung von Geocaching

Nach NWaldLG und den [Ausführungsbestimmungen](#) dazu bedarf es für das Verstecken von Caches der Erlaubnis des Grundeigentümers. In den Niedersächsischen Landesforsten ist naturverträgliches Geocaching zu Erholungszwecken grundsätzlich dann erlaubt, wenn

- es sich nicht um gewerbliche oder organisierte Veranstaltungen handelt,
- keine Konflikte mit anderen Nutzern entstehen (z.B. erhebliche Belästigung von anderen Erholungssuchenden, Jagdpächtern oder Jagderlaubnisscheininhabern),
- keine Rechtsverstöße gegen das Naturschutzrecht vorliegen (Stichworte Brut- und Setzzeit, Wegebote in NSGs und Naturwäldern),
- dabei keine spürbaren Beschädigung an Bäumen etc. entstehen.

Näheres regeln die [Ausführungsbestimmungen](#) zum NWaldLG.

Kriterien für das naturverträgliche Geocaching in den Niedersächsischen Landesforsten

Zur Gewährleistung eines weitgehend naturverträglichen Geocachings sollten folgende Punkte beachtet werden:

Naturschutzaspekte

- Immer klären, ob ein vorhandener oder geplanter Cache sich in einem [Schutzgebiet](#) befindet! (www.geodienste.bfn.de/Schutzgebiete)

- Die Owner sollten im Listing gut sichtbar auf die Lage im Naturschutzgebiet oder Naturwald (vollständig aus der Nutzung genommene und der natürlichen Entwicklung überlassene Wälder) insbesondere das Wegegebot hinweisen.
- Caches in Naturschutzgebieten und Naturwäldern sollten grundsätzlich vermieden werden. Im Ausnahmefall dürfen Caches nur unmittelbar am Weg versteckt werden; generelles Wegegebot!
- Der Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensstätten und Biotope muss auch außerhalb der Schutzgebiete berücksichtigt werden, z.B.:
 - Meiden Sie als Versteckmöglichkeit für die Caches Baumhöhlen, hohle Bäume und andere potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tieren, da besonders geschützte Tierarten wie z.B. Fledermäuse betroffen sein können.
 - Insbesondere in der gesetzlichen Brut- und Setzzeit (1. April bis 15. Juli) kann dies dazu führen, dass erschreckte Jungvögel aus dem Nest fallen und von den Elterntieren getrennt werden. Dies gilt auch für andere Tierarten. Die Platzierung an abgelegenen Gewässern, in Altbeständen oder Steinbrüchen kann zur Brutaufgabe z.B. störungsempfindlichen Vogelarten wie Kranichen, Schwarzstörchen oder Greifvögeln führen.
 - Auch die Störung in Winterquartieren von Fledermäusen (z. B. in Bunkerresten Höhlen und hohlen Bäumen) kann erhebliche Auswirkungen haben und ist deshalb nach Bundesnaturschutzgesetz untersagt.
 - Bitte nehmen Sie aus natur- und insbesondere Artenschutzgründen davon Abstand, Caches in der Dunkelheit aufzusuchen. Wenn Owner trotzdem Nachtcaches planen, sind diese mit den zuständigen Revierleitern abzustimmen. (Erlaubnisse dazu werden grundsätzlich nur für Caches in unmittelbarer, direkter Nähe fester Wege - dass sind ganzjährig mit einem normalen PKW befahrbare Wege - erteilt. Die Wege der Niedersächsischen Landesforsten sind für den öffentlichen Verkehr grundsätzlich gesperrt.
 - In stark von Erholungssuchenden frequentierten Wäldern ist die Tierwelt darauf eingestellt, dass von Besuchern auf Wegen keine Gefahr ausgeht. Räumliche und zeitliche Abweichungen von diesem Verhaltensmuster kann als Bedrohung wahrgenommen werden und löst entsprechende Fluchtreaktionen aus.
 - Vermeiden Sie als Owner die Platzierung der Caches in mehr als einer Baumlänge Entfernung (ca. 30m) abseits von Fahr-, Reit- oder Wanderwegen, um eine flächige Beanspruchung und Störung der Natur so weit wie möglich zu minimieren.
- Owner sollten in den cache-listings auf zu beachtende Regeln und örtliche Gegebenheiten hinweisen und um deren Beachtung bitten und/oder caches in besonderen Fällen (z.B. Holzeinschlag, Brut- und Setzzeiten) nötigenfalls deaktivieren.
- Moderne GPS-Geräte oder Smartphones verfügen über die Möglichkeit, Kartenmaterial bei der Navigation anzuzeigen. Das bietet dem Geocacher eine gute Möglichkeit immer einen naturverträglichen Weg während der Suche zu benutzen. Das direkte „abkürzen“ z.B. zwischen den Stationen ist daher zu vermeiden.

Sicherheit und Betretungsrecht:

- Aus Sicherheitsgründen sind Waldbereiche, in denen der Holzeinschlag durchgeführt wird, nach [§23 Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung \(NWaldLG\)](#) gesperrt. Die Wege in diesen Bereichen werden durch Trassierbänder und Warnschilder gesperrt. **Befolgen Sie in jedem Fall solche Sperrungen!**
- Vermeiden Sie Caches in der Nähe jagdlicher Einrichtungen (Hochsitze, Kirtungen, Wildäcker). Dies dient nicht nur der Konfliktvermeidung mit Jagdpächtern und anderen Jagdberechtigten, sondern auch der persönlichen Sicherheit. Es kann vorkommen, dass bestimmte Waldbereiche im Niedersächsischen Landeswald für die Dauer der Jagddurchführung (i.d.R. max. 1-2 Tage) kurzfristig gesperrt werden. **Befolgen Sie in jedem Fall solche Sperrungen!** Dies kommt in erster Linie während der Hauptjagdsaison von Oktober bis Januar vor.

Beachten Sie, dass:

- Waldkulturen, Walddickungen,
- Äcker in der Zeit vom Beginn ihrer Bestellung bis zum Ende der Ernte und
- Wiesen während der Aufwuchszeit und Weiden während der Aufwuchs- oder Weidezeit gemäß [§23 NWaldLG](#) grundsätzlich nicht betreten werden dürfen.

Regeln für die Installation von Caches

Für das Verstecken, die Installation und das Aufsuchen von Caches oder den Zwischenstationen gilt:

- Keine Nägel in Bäume eingeschlagen (dies führt zu Holzverfärbungen).
- keine einschnürenden Seile, Drähte, Verstreben etc. an Bäumen verwenden (Vitalitätsverluste).
- Keine Nutzung von Steigeisen, Haken u.ä.
- Grundsätzlich sollten nur naturverträgliche Materialien verwendet werden.

Werden Caches archiviert bzw. aufgegeben, sind Behälter und/oder Zwischenstationen vom Owner vollständig zu entfernen.

Rückmeldungen für die Owner

Die Owner sollten möglichst ihre Kontaktdaten in den Caches hinterlegen, um in Einzelfällen für Rückfragen für Geocacher und Vertreter der Niedersächsischen Landesforsten erreichbar zu sein.

Wenn Caches gefunden werden, die diesen Hinweisen und Regeln nicht entsprechen, sollten die Geocacher den Owner darauf aufmerksam machen, entweder im Log oder durch direkte Kontaktaufnahme. Der Owner sollte dann den Cache bzw. den Versteckort prüfen, den Cache ggf. verändern, im Einzelfall archivieren oder ggf. neu platzieren.

Erlaubnisse

Unter Beachtung der o.a. Hinweise bedarf es keiner formellen Genehmigung oder Erlaubnis durch die jeweils zuständigen Forstämter der [Niedersächsischen Landesforsten](#). Sollte es Zweifel geben, ob Caches diesen Hinweisen entsprechen oder sie sich überhaupt im Niedersächsischen Landeswald bewegen, können die [Karten der jeweiligen Forstämter](#) im Internet eine Orientierung geben. Sollten weitere Fragen bestehen, können Sie dort auch die jeweiligen Kontaktadressen der zuständigen Forstämter erfahren.

Andere Grundeigentümer können den [Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG](#) folgend das Anlegen von Caches von ihrer Zustimmung in jedem Einzelfall abhängig machen.

Im Gegensatz zu dieser grundsätzlichen Erlaubnis in den Niedersächsischen Landesforsten werden solche Caches, deren Errichtung oder deren Aufsuchen z.B. die dauerhafte Zerstörung der Bodenvegetation infolge einer Pfadeinrichtung, die Verletzungen an Bäumen hervorrufen oder die Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen zur Folge haben zu einer unzumutbaren Belastung des Grundeigentümers und der Natur und deshalb nicht geduldet.

Weitere Infos zu den Niedersächsischen Landesforsten findet man unter www.landesforsten.de .